

Rahmenvertrag zur Ausstattung der städtischen Büros mit standardisierter Möblierung (Büroarbeits-tische, Arbeitsplatzkombinationen, Container, Besprechungstische, Schränke und systemkompatibles Zubehör aus einer zusammengehörigen Produktlinie)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01701

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Da es sich bei den o. g. Büromöbeln um einen referatsübergreifenden Bedarf handelt, ist der Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständiger Fachausschuss der Vergabestelle 1 für diese Beschlussfassung aufgrund der Beschlüsse des VPA vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren zuständig. Daneben ist die Vorlage vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Der bestehende Rahmenvertrag über die Lieferung der standardisierten Büromöbel (Büroarbeits-tische, Arbeitsplatzkombinationen, Container, Besprechungstische, Schränke und systemkompatibles Zubehör aus einer zusammengehörigen Produktlinie) für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften endet am 31.05.2015.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, ist ein neuer Rahmenvertrag abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrags wird zwei Jahre betragen und voraussichtlich am 01.06.2015 beginnen. Die Laufzeit des Vertrags kann einmalig um bis zu weitere drei Monate verlängert werden,

wenn der Vertrag zur Zufriedenheit der Landeshauptstadt München erfüllt worden ist und hierfür eine Notwendigkeit gesehen wird (Option). Die Bedarfsstellen rufen über den Procurementkatalog ihren Bedarf auf elektronischem Weg ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von maximal sechs Wochen frei Verwendungsstelle.

2. Bedarf

Grundsätzlich haben sich hinsichtlich der zu beachtenden Vorgaben des Arbeitsschutzes sowie der einschlägigen Normen seit der letzten Ausschreibung keine Änderungen ergeben und die Artikel der aktuellen Rahmenverträge haben sich hinsichtlich Qualität, Funktionalität, Konstruktion, Ergonomie und Gestaltung bewährt, deshalb wird die Ausschreibung wieder auf der bisherigen Basis durchgeführt.

Insgesamt benötigen die Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften während der Vertragslaufzeit von zwei Jahren voraussichtlich Mobiliar für ca. 1700 Arbeitsplätze:

Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten sowie auf Auswertungen über das System SAP. Dabei sind Bedarfsspitzen durch z. B. Dienststellenverlagerungen bereits grundsätzlich berücksichtigt.

3. Leistungsanforderungen und städtischer Standard

Büroarbeitsstische sind technische Arbeitsmittel, für die die Einhaltung von Normen (DIN EN 527-1) zwingend vorgegeben ist. Für Büroarbeitsstische wird der Beweis zur Einhaltung dieser Normen gefordert. Darüber hinaus wird für alle Möbel das Prüfcertifikat GS (geprüfte Sicherheit) zwingend vorgegeben.

Weitere Anforderungen sind die Einhaltung der RAL UZ 38 (Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen), keine PVC-Bestandteile, keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt wurden, sowie dass die Formaldehydabgabe der verwendeten Spanplatten die Emissionsklasse E1 nicht übersteigen darf.

In der Vergangenheit hat die Landeshauptstadt München als Standardarbeitsplatz aus der Typenvorgabe der Norm DIN EN 527-1 den auf die individuellen Körperproportionen höhenverstellbaren Sitzarbeitsplatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Die Einstellung erfolgt manuell über die Tischbeine. Erst nach Begutachtung durch den Betriebsärztlichen Dienst der LHM, POR-BAED, wurde im konkreten Einzelfall die Notwendigkeit eines elektronisch höhenverstellbaren Arbeitsplatzes (i. d. R. Sitz-/Steharbeitsplatz) attestiert und über das Kontingent des vorhandenen Rah-

menvertrags abgerufen (2013: 201 elektrisch höhenverstellbare Arbeitstische). Sitz-/Steharbeitsstische waren somit Bestandteil des bisherigen Rahmenvertrages. Direkt abrufbar durch die Dienststellen waren als städtischer Standard ausschließlich Arbeitsplätze in Sitzarbeitsplatzausführung.

Seit geraumer Zeit weisen Arbeitsmediziner auf die Vorteile der sogenannten Sitz-/Steharbeitsplätze hin (Vermeidung von Fehlbelastungen und Haltungsdefiziten, gesunde Mischung aus Haltung und Bewegung, Vorbeugung von Rücken- und anderen Beschwerden, Vermeidung von Arbeitsausfällen durch derartige Krankheitsbeschwerden, langfristig Kostensenkung durch weniger Krankheitsausfälle beim Personal). Viele Unternehmen stellen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits Sitz-/Steharbeitsstische als Arbeitsplatz zur Verfügung.

Der Betriebsärztliche Dienst der Landeshauptstadt München sieht die Vorteile von Sitz-/ Steharbeitsplätzen gleichermaßen und empfiehlt sowohl aus medizinischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen die Übernahme von Sitz-/ Steharbeitsstischen als städtischen Standard.

Auf der Basis der feststehenden Preise des derzeit laufenden Rahmenvertrags lässt sich aufzeigen, dass die Mehrkosten eines Sitz-/Steharbeitsplatzes im Vergleich zum reinen Sitzarbeitsplatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vorteile eher als gering zu bezeichnen sind (aus Wettbewerbsgründen wird dieser Vergleich im nichtöffentlichen Teil dargestellt).

Als neuer städtischer Standard wird neben dem Sitzarbeitsplatz wahlweise auch der Sitz-/Steharbeitsplatz vorgeschlagen. Die Entscheidung, welcher Arbeitstisch eingesetzt wird, trifft die Dienststelle im Rahmen der Bedarfsprüfung.

Im Übrigen sind dem Rahmenvertrag vielfältige Farb-, Material- und Ausführungsmöglichkeiten immanent, mit denen eine angenehme Atmosphäre am Arbeitsplatz erzeugt werden kann, die ebenfalls der Erhaltung der Arbeitskraft und der Steigerung der Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienlich ist.

4. Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01702 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 207.000,-- € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1.

Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Eine Aufteilung in Fach- oder Teillose ist wegen der Zielerreichung der Gleichartigkeit von Qualität und grundsätzlicher Ausführung der städtischen Büros nicht durchführbar und daher nicht vorgesehen.

Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

Wertungskriterien

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wird ein Wertungssystem vorgesehen, wobei 40 % auf den Preis, 40 % auf die Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie und 20 % auf die Gestaltung und das Design (zu je 5 % Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes) entfallen.

Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt.

Die Punktvergabe ist nachstehend dargestellt.

Punkteverteilung Preis:

Das preisgünstigste Angebot kann maximal 40 Punkte erhalten. Durch Nutzung der Formel – *preisgünstigstes Angebot mal Gewichtung, geteilt durch den jeweils zu betrachtenden Angebotspreis* – erhalten die anderen Angebote eine entsprechend niedrigere Punktebewertung.

Punkteverteilung Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie:

Die maximal 40 zu verteilenden Punkte werden nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung auf die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Angebotsmuster vergeben. Angebote, die negative Leistungsmerkmale gegenüber den Mindestanforderungen aufweisen, werden je nach Abweichungsgrad mit Punkteabzügen bewertet. Diese Wertungen führen das Personal- und Organisationsreferat (Fachdienst für Arbeitssicherheit und Betriebsärztlicher Dienst) und das Direktorium – HA II, VGSt1 durch.

Punkteverteilung Gestaltung und Design:

Die Punkteverteilung erfolgt anhand der eingereichten Angebotsmuster. Für die gestalterisch besten Produkte sind 20 Punkte vorgesehen, die sich wie folgt verteilen: Je 5 Punkte für Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes. Gestalterische Unzulänglichkeiten führen zu Punktabzügen. Die Wertung erfolgt durch den Beraterkreis Möbel. Dieser setzt sich zusammen aus der Leitung der Hauptabteilung II des Direktoriums, der Leitung der Vergabestelle 1, der Leitung des Baureferats – Hochbau und einer Vertretung des Gesamtpersonalrates.

Auftragsvergabe an das jeweils wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist zum 01.06.2015 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der Auftragswert des wirtschaftlichsten Angebotes den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollte.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Stadtrat Vorländer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss eines Rahmenvertrags über Büromöbel ermächtigt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und in nichtöffentlicher Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01702 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Neben den bereits bislang vorgehaltenen Sitzarbeitsplätzen werden mit Abschluss des neuen Rahmenvertrags wahlweise auch Sitz-/Steharbeitsplätze als städtischer Standard eingeführt.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Auftragswert des wirtschaftlichsten Angebotes den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollte.
5. Die Finanzierung erfolgt durch die abrufenden Dienststellen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wv. -Direktorium HA II - Vergabestelle 1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am